



Lieber Behrendorffreund,

die TSG Bergedorf richtet bereits seit über 50 Jahren das Jugendzeltlager in Behrendorf an der Ostsee aus. Das Lager ist zur festen Institution für Generationen von Teilnehmern, Betreuern und Helfern geworden. Wer einmal in Behrendorf war, erinnert sich gern an die Tage zurück, die er im Zeltlager verbringen durfte.

Um diese Institution am Leben zu halten sind Jahr für Jahr hohe finanzielle Aufwendungen nötig. Leider gelingt es uns nicht immer mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, alle Wunschprojekte umzusetzen.

Du hältst gerade eine Anmeldung zur Fördermitgliedschaft für das Jugendzeltlager der TSG Bergedorf in Behrendorf in den Händen.

Als erste Sparte der TSG Bergedorf gibt es für Behrendorf die Fördermitgliedschaft. Beiträge aus dieser Fördermitgliedschaft kommen direkt und ausschließlich Projekten innerhalb des Zeltlagers zu Gute. Informationen über die einzelnen Projekte bekommst du beim Behrendorfausschuss (behrendorfausschuss@tsg-bergedorf.de).

#### Das Besondere

- Neben dem Förderbeitrag fällt keine Grundgebühr für die Mitgliedschaft in der TSG Bergedorf an.
- Das Fördermitglied kann seinen Förderbeitrag über den Mindestbeitrag hinaus selber bestimmen. Damit ist eine individuelle Förderung möglich.<sup>1</sup>
- Neben den Förderbeiträgen kann das Mitglied dem Zeltlager bzw. der Sparte Behrendorf individuell Spenden zukommen lassen. Für solche Spenden werden wir dem Mitglied selbstverständlich gern eine Spendenbescheinigung ausstellen.
- Die Verwendung der Mittel bestimmt der Behrendorfausschuss zusammen mit den Fördermitgliedern. Mittel aus der Fördermitgliedschaft können nur für das Zeltlager verwendet werden.



<sup>1</sup>Für Beiträge über den Grundförderbeitrag hinaus kann keine Spendenbescheinigung ausgestellt werden



Postfach 80 08 27, 21008 Hamburg, Telefon (040) 725 495 -0, Telefax (040) 725 495-21  
e-mail: info@tsg-bergedorf.de internet: www.tsg-bergedorf.de

## Anmeldung Fördermitgliedschaft Jugendzeltlager Behrendorf

Ich bitte, mich/mein Kind als förderndes Mitglied in den Verein aufzunehmen:

weibl.  männl.

**(BITTE LESERLICH IN DRUCKBUCHSTABEN SCHREIBEN)**

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geboren am \_\_\_\_\_

Strasse, Nr. \_\_\_\_\_

Wohnort \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Mobil-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen:

Name des Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

Name des Beitragszahlers \_\_\_\_\_

JUGENDLICHE

ERWACHSENE

Bei Schadensfällen werden Haftungsansprüche nur im Rahmen der Sportversicherung des Hamburger Sportbundes übernommen. Von den anhängenden Satzungsauszügen habe ich Kenntnis genommen. Für die noch nicht Volljährigen verpflichten sich die gesetzlichen Vertreter zur Zahlung der satzungsgemäßen Beiträge. Bei Umzug bin ich damit einverstanden, dass meine neue Adresse von der Deutsche Post AG Postdienst an die TSG Bergedorf weitergeleitet wird.

Datum

Unterschrift / Unterschrift des Erziehungsberechtigten

## BEITRÄGE

Der Förderbeitrag für das Jugendzeltlager beträgt 2,00 Euro im Monat.  
Der ermäßigte Förderbeitrag beträgt 1,00 Euro im Monat.

- Ich leiste den Förderbeitrag von 2,00 € / Monat
- Ich leiste den ermäßigten Förderbeitrag von 1,00 € / Monat\*
- Ich leiste einen erweiterten Beitrag für die Förderung des Jugendzeltlagers zuzüglich zum Grundbeitrag

Zusätzlich zum Grundbeitrag unterstütze ich das Zeltlager mit einem Beitrag von \_\_\_\_ € / Monat. Mein Gesamtbeitrag beträgt somit \_\_\_\_ € / Monat.

## EINZUGSERMÄCHTIGUNG\*\*

Hiermit ermächtige ich die TSG Bergedorf, den vierteljährlichen Beitrag widerruflich zu Lasten meines Kontos einzuziehen bei:

BANKINSTITUT \_\_\_\_\_

BANKLEITZAHL:

KONTO-NR.:

KONTO-INHABER: \_\_\_\_\_

STRASSE/NR. \_\_\_\_\_

WOHNORT \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum                      Unterschrift/ Unterschrift des Erziehungsberechtigten

VON DER TSG BERGEDORF AUSZUFÜLLEN:

BESTÄTIGUNGSSCHREIBEN AM: \_\_\_\_\_

EDV EINGEWIESEN \_\_\_\_\_

BEITRAGSABBUCHUNG AB: \_\_\_\_\_

## SATZUNGS-AUSZÜGE

### § 6 Austritt

- Ein Austritt ist zum 30.06. und zum 31.12. eines Jahres möglich, wenn er spätestens sechs Wochen vorher schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt wurde.  
Die gleiche Frist gilt für den Austritt aus einzelnen Abteilungen und für die Umstellung von einer aktiven in eine passive Mitgliedschaft.

### § 7 Beiträge

- Beiträge sind eine Bringeschuld.
- Die Höhe der Beiträge und eines evtl. Eintrittsgeldes wird vom Vorstand festgesetzt. Die Beiträge sind grundsätzlich im voraus zu entrichten.
- Der Vorstand ist berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes Umlagen zu beschließen, die einen Vierteljahresbeitrag nicht übersteigen dürfen. Ein solcher Beschluss bedarf einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. Über höhere Umlagen entscheidet die Mitgliederversammlung.

Unsere Mitgliederverwaltung erfolgt mit Hilfe der EDV. Die Daten der Mitglieder werden zu diesem Zweck unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert.

\*Ermäßigte Beitragszahler sind Schüler, Studenten, Auszubildende sowie Wehr- oder Ersatzdienstleistende. Es gilt im Zweifelsfall die Nachweispflicht.

\*\*Wir als sportliche Gemeinschaft müssen mehr als jedes andere Unternehmen bestrebt sein, die Verwaltungskosten so niedrig wie möglich zu halten. Beträge, die hierbei eingespart werden können, ermöglichen es uns, mehr Geräte zu beschaffen und den Übungsbetrieb zu verbessern.

Eine Mitgliedschaft in der TSG Bergedorf ist nur bei Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich.

Vielen Dank für ihr Verständnis.

Ihre TSG Bergedorf  
von 1860 e. V.